

Berlin, den 01.02.2018

Zum den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD, Arbeitsgruppe Digitales:

Die Verhandlungsgruppe hat viele wegweisende Punkte zu besprechen. Besonders hervorheben möchten wir dabei die wichtigen Aspekte:

- Stärkung OER
- Privacy-By-Default
- Open-By-Default
- Öffentliches Geld - Öffentliches Gut
- Enquete-Kommission Daten
- Verwirklichung des einheitlichen Digitalen Binnenmarktes

Wir wünschen bei der Festigung und Ausformulierung dieser Anliegen viel Erfolg.

Darüber hinaus nehmen Sie bitte unsere Forderungen zur Kenntnis:

- 1. Bildungsgerechtigkeit durch freigegebene Materialien**
- 2. Klare Regelung zu amtlichen Werken**
- 3. Ausdrückliche Festlegung des Grundsatzes
“Öffentliches Geld - Öffentliches Gut”**

Ferner möchten wir Ihr Augenmerk auch auf die Bereitstellung des kulturellen Erbes im Digitalen Zeitalter sowie auf eine anzustrebende Anerkennung des digitalen Ehrenamtes lenken. Hier könnte die neue Koalition zukunftsweisende Impulse setzen.

Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V.

Postfach 61 03 49, 10925 Berlin · Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 219 158 26 - 0 · Fax: +49 (0) 30 219 158 26 - 9 · <http://wikimedia.de> · info@wikimedia.de

Geschäftsführender Vorstand: Abraham Taherivand · Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 23855 B

Spendenkonto: IBAN: DE05 1002 0500 0003 2873 00, BIC: BFSWDE33BER

Im Einzelnen:

Nationale Bildungsplattform, Zugriff auf digitale Lerninhalte (auch OER)

Leider entwickeln sich auch im digitalen Raum geschlossene Systeme für Bildungsangebote, die trotz bestehender Infrastrukturen der Bildungserver und ähnlicher Einrichtungen eine Systemabhängigkeit zu einzelnen großen Anbietern herbeiführen. Wir hoffen insoweit auf die Weitsicht der neuen Regierung, sich hier nicht einhegen zu lassen.

Formulierungsvorschlag für eine mögliche Koalitionsvereinbarung:

Wir werden uns dafür einsetzen, die staatlichen Bildungsangebote in Deutschland dauerhaft von Geschäfts- und anderen Partikularinteressen unabhängig zu halten.

Öffnung von Universitäten und Hochschulen

Der Ansatz, dass Empfänger von Forschungsförderung ihre Ergebnisse unter offenen Lizenzen frei verfügbar machen (Stichwort Öffentliches Geld - Öffentliches Gut) ist zu begrüßen. Freies Wissen ist Innovationsmotor, nicht nur in der Wissenschaft.

Der Bundesgesetzgeber sollte generell die Grundlinie festlegen, dass proprietäre Inhalte beim Einsatz öffentlicher Gelder die Ausnahme sein müssen, frei nutzbare die Regel.

Formulierungsvorschlag für eine mögliche Koalitionsvereinbarung

Wir werden den Grundsatz ausdrücklich gesetzlich sichtbar machen, dass maßgeblich mit öffentlichen Mitteln erzeugte Inhalte für alle Bürgerinnen und Bürger frei nutzbar zur Verfügung stehen müssen, sofern nicht im Ausnahmefall ausreichend gewichtige Gründe dagegen sprechen. Des Weiteren werden wir gemeinsam mit den Ländern die insoweit bestehende zersplitterte Regelungslandschaft harmonisieren.

Kartellrecht modernisieren

Das Kartellrecht ist der richtige Hebel, um große Akteure in der Digitalwirtschaft wirksam zu regulieren. Ansätze über das Urheberrecht sind aufgrund der Kollateralschäden abzulehnen.

Durchsetzbarer Anspruch auf Open Data, Kompetenzagentur Offene Daten, Enquete-Kommission Daten und Bereitstellung von Open Data

begrüßen wir sehr. Ferner würden wir weitergehende rechtssichere Regelungen zu amtlichen Werken abseits von Daten begrüßen (siehe auch Anliegen 2. oben):

Formulierungsvorschlag für eine mögliche Koalitionsvereinbarung

Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und Bürger zu verbessern, werden wir die Bereitstellung von Open Data ausweiten. Wir werden die gesetzlichen Regelungen zu amtlichen Werken klarer fassen, indem eine gesetzliche Vermutung etabliert wird: publizierte Materialien der öffentlichen Hand sind ohne entgegenstehenden Hinweis als andere amtliche Werke i.S.d. § 5 Abs. 1 UrhG anzusehen. Damit helfen wir, Rechtsunsicherheit abzubauen und Nachnutzungspotenziale zu realisieren.

Der auf Rechtsrahmen für das autonome Fahren und die im Unterpunkt **Vereinheitlichung des einheitlichen Digitalen Binnenmarktes für die europaweite Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen** unterstützen wir ausdrücklich und drängen auf eine Harmonisierung der Panoramafreiheit sowie liberale Schranken zu Text- und Data-Mining. Hier drohen die Regelungen der EU-Urheberrechtsreform hinter den im Gesetz für das Urheberrecht für die Wissenschaft kodifizierten Stand zurückzufallen.

Die Panoramafreiheit (Straßenbildfreiheit) ist europaweit nicht einheitlich geregelt, was Wikipedianer und Unternehmen an der Schnittstelle zwischen Realität und digitalem Raum, z.B. auch **Automobilhersteller mit selbstfahrenden Systemen und Augmented Reality-Entwicklern z.B. im Entertainment-Bereich**, mittelfristig große Rechtsunsicherheit bedeutet. Eine neue Bundesregierung sollte sich daher für eine europaweit einheitliche Regelung der Panoramafreiheit einsetzen.

Wir wünschen allen Beteiligten ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis. Im Namen unserer über 60.000 Vereinsmitglieder sowie der gesamten deutschsprachigen Wikimedia-Community bitten wir Sie, sich für gute Rahmenbedingungen für Freies Wissen stark zu machen.